

Gemeindeamt:

KITZECK IM SAUSAL

Gemeinderatswahlen am 23. März 2025

**Kundmachung**  
über die Einrichtung einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)

Vorsitzender der Wahlbehörde:	CHRISTIAN CRAMER
Stellvertreter des Vorsitzenden:	PATRICK PRONEGG

Gemäß § 10 Abs. 1 der Gemeindegewahlordnung – GWO, LGBl. Nr. 59/2009, idgF., wird eine **besondere Wahlbehörde** („fliegende **Wahlkommission**“) eingerichtet.

Diese Wahlbehörde wird jene Personen, die im Besitz einer Wahlkarte nach § 38 Abs. 2 GWO sind, in der Zeit von **09.00 bis 11.00 Uhr**, an dem von ihnen beantragten Ort aufsuchen.

Die Bezirkswahlleiterin/Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 16 Abs. 2 GWO aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige besondere Wahlbehörde die aus der **Anlage** ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

angeschlagen am:

03.02.2025

abgenommen am:

Der Gemeindegewahlleiter:

.....Mst. Josef Fischer.....



\* Nichtzutreffendes streichen!

Anlage zur Wahlkundmachung (Mitglieder fliegende Wahlkommission)

BEISITZERINNEN / BEISITZER:			ERSATZBEISITZERINNEN / ERSATZBEISITZER:		
Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahlwerbende Partei	Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahlwerbende Partei
Hütter Markus	8442 Neurath	ÖVP	Lambauer Bernhard	8442 Greith	ÖVP
<b>VERTRAUENSPERSONEN:</b>					
Haidinger Franz	8441 Brudersegg	SPÖ			